



Personalamt des Kantons Zürich
Rechtsabteilung, Fachstelle Lohn
Walcheplatz 1
8090 Zürich

per E-Mail an andrea.ciurel@pa.zh.ch

Zürich, 24. August 2017

Vollzugsverordnung zum Personalgesetz: Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Kanton Zürich dankt für die Einladung zur Stellungnahme zur Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (Anpassung der Richtpositionsumschreibungen und des Anhangs 1 der VVO) und nimmt wie folgt Stellung:

Grundsätzlich

Die SP Kanton Zürich begrüsst die Aktualisierung der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz grundsätzlich, hält aber fest, dass eine solche regelmässiger und häufiger geschehen sollte. Die SP Kanton Zürich erachtet eine Anpassung alle vier Jahre, also einmal pro Legislatur, als sinnvoll.

Die zur Diskussion gestellten Änderungen sind häufig rein redaktioneller Natur und betreffen zudem meist Entscheide, die bereits per RRB gefällt worden sind. Wie auch schon in der Vernehmlassung 2009 weisen wir darauf hin, dass wir zu den einzelnen Einreihungen der Fachpersonen keine Aussage machen könnten, da uns vertiefte Kenntnisse über das Einreihungsgefüge und die Vereinfachte Funktionsanalyse fehlen.

Wir verweisen deshalb auf die Stellungnahmen der involvierten Gewerkschaften und Personalverbände, insbesondere auf diejenige des VPOD und schliessen uns dieser vollumfänglich an.

Punkt 6: Kosten und Inkraftsetzung

Es irritiert die SP Kanton Zürich, dass die Anpassung der Richtpositionsbeschreibungen und die Nachführung des Einreihungsplans sowie die Bewertung von neuen Richtpositionen und deren Aufnahme in den Einreihungsplan mit der Inkraftsetzung „zu keinerlei Mehrkosten (führen), da die Neueinreihungen nicht mit Lohnanpassungen verbunden sind».

Es ist für die SP Kanton Zürich völlig klar, dass allfällige Anpassungen an der Einreihung einzelner Arbeitsstellen auch lohnwirksam sein müssen, wobei bei einer tieferen Einstufung das Prinzip der Besitzstandwahrung zur Anwendung kommen muss. Bei einer jahrelangen Einstufung in einer zu tiefen Lohnklasse stellt sich wiederum die Frage, ob eine solche Korrektur nicht rückwirkend vorgenommen oder durch eine einmalige Entschädigung kompensiert werden müsste.

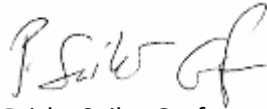
Für Rückfragen oder Konsultationen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DES KANTONS ZÜRICH



Andreas Daurù
Co-Parteipräsident



Priska Seiler Graf
Co-Parteipräsidentin



Andrea Sprecher
Generalsekretärin